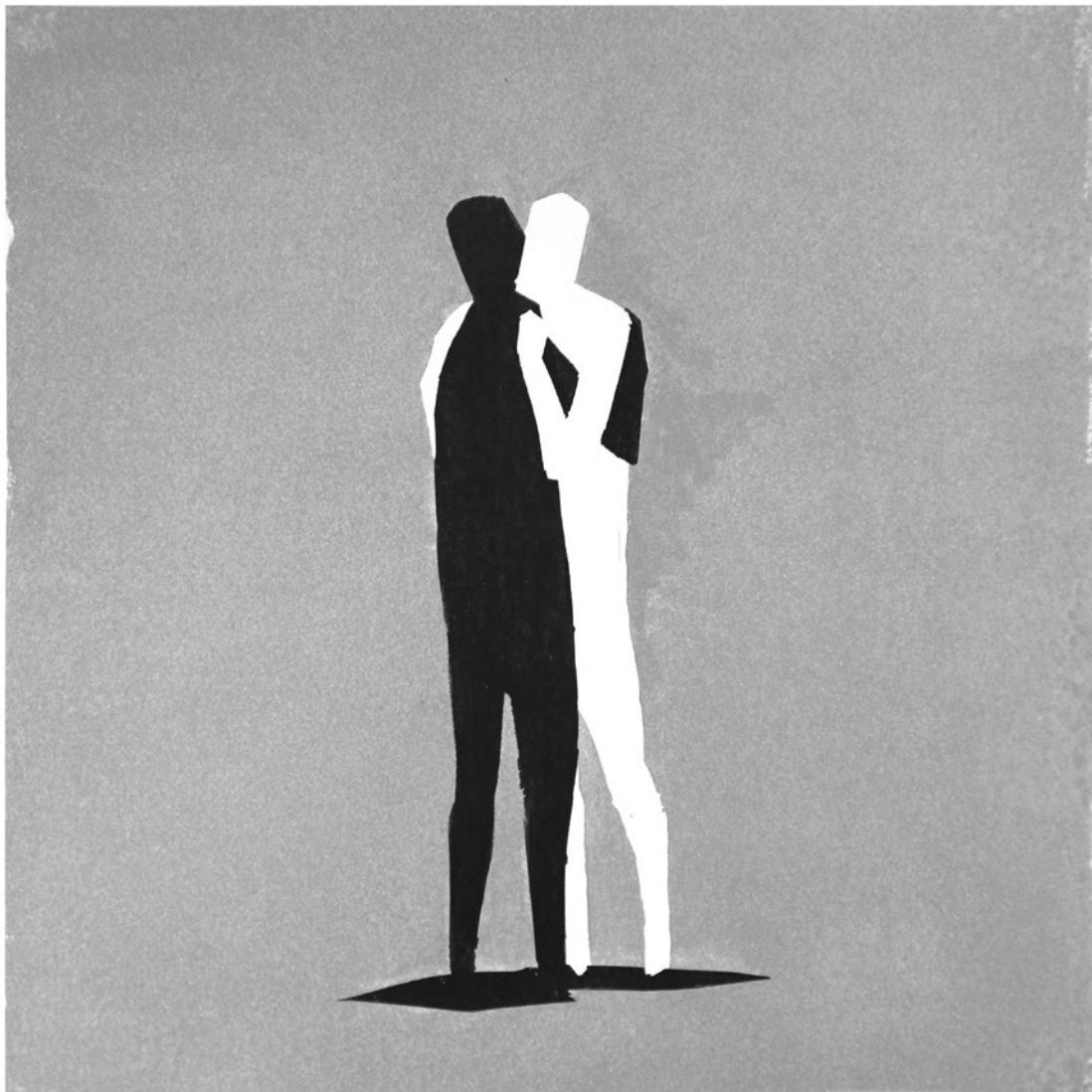


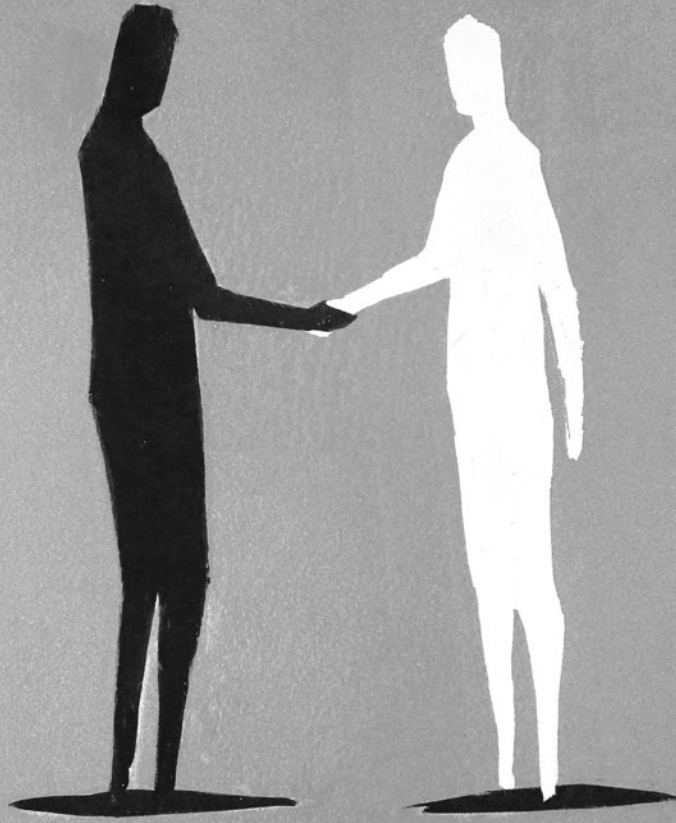


PARADIES VÖGEL

**Mit Illustrationen von Roman Beck,
Fotos von Daniel Gassner
und Texten von Anna Ospelt**

Ein Projekt des Kunstvereins Schichtwechsel in
Kooperation mit dem Heilpädagogischen
Zentrum des Fürstentums Liechtenstein hpz
und dem Verein für Menschenrechte

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.»



Gleiche Rechte für alle?

Wie geht es Menschen mit Behinderung in Liechtenstein? Warum kennen wir so wenige aus der Schulzeit oder aus dem Arbeitsleben? Als Kunstverein Schichtwechsel beschlossen wir, diesen Fragen nachzugehen. Anlass war das 70-jährige Jubiläum der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte». In diesem Rahmen wollten wir uns mit verschiedenen Menschenrechten auseinandersetzen, die auch für Liechtenstein relevant sind.

Das Projekt war von Anfang an mit etwas Unbehagen verbunden: Wie sollen wir mit und über Menschen mit Behinderung sprechen? Ist es nicht eine Zumutung, Menschen mit Behinderung als eine «andere» Menschengruppe zu definieren? Was wäre die Alternative? Und lautet die korrekte Bezeichnung eigentlich Menschen mit «Behinderung», «Behinderungen», «Beeinträchtigung», «Beeinträchtigungen» oder «besonderen Bedürfnissen»? Jede Frage warf neue Fragen auf und wir merkten, dass es oft keine eindeutigen Antworten gibt.

Menschen mit Behinderung in Liechtenstein

In Liechtenstein gibt es wenige Informationen dazu, wie Menschen mit Behinderung früher lebten. In erster Linie waren die Familien für deren Betreuung und Wohlergehen zuständig. Ohne die familiäre Unterstützung waren Menschen mit Behinderung auf die Hilfe von Kirche und Gemeinde angewiesen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts richtete der Staat Hilfsfonds ein. In dieser Zeit entstanden auch die ersten Bürgerheime, wo Menschen mit physischen und psychischen Behinderungen wohnen konnten.¹

Für Menschen mit schweren Behinderungen gab es in Liechtenstein bis in die 1980er-Jahre keine Wohnmöglichkeiten. Sie wurden in Institutionen in den Nachbarländern untergebracht. Dort erreichten die Schrecken des Zweiten Weltkriegs auch liechtensteinische Staatsbürger. Laut dem historischen Lexikon gibt es Hinweise darauf, dass einzelne Personen mit geistigen Behinderungen in österreichische Konzentrationslager deportiert wurden.² Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» nicht zu unterschätzen. Sie wurde drei Jahre nach Kriegsende verabschiedet.

Für Menschen mit schweren Behinderungen gab es in Liechtenstein bis in die 1980er-Jahre keine Wohnmöglichkeiten.

Im Jahr 1953 wurde der Liechtensteiner Behinderten-Verband als private Selbsthilfeorganisation gegründet. 1960 wurde die staatliche Invaliden-Versicherung IV eingeführt. Damit wurden fortan Menschen mit Behinderungen unterstützt, die nicht arbeiten konnten. Eine wichtige Rolle kam auch dem Heilpädagogischen Zentrum zu, das 1969 entstand. Es baute viele Angebote auf, die bis heute bestehen: eine sonderpädagogische Tages-schule, Therapie sowie die Bereiche Werkstätten und Wohnen. Später kamen in Liechtenstein weitere Institutionen hinzu, wie zum Beispiel der Verein für Betreutes Wohnen.

Die vorgeburtlichen Untersuchungen haben dazu geführt, dass weniger Kinder mit vorhersehbarer Behinderung zur Welt kommen. Gleichzeitig haben Kinder mit Behinderung durch die bessere medizinische Betreuung eine höhere Überlebenschance.

In den letzten Jahrzehnten hat sich vieles verändert: Heute werden auch Menschen mit schweren Behinderungen in Liechtenstein betreut und können damit in der Nähe ihrer Angehörigen leben. Ausserdem werden Menschen mit Behinderung dank dem medizinischen Fortschritt heute älter, so dass auch das Wohnen im Alter eine Rolle spielt. Die vorgeburtlichen Untersuchungen haben dazu geführt, dass weniger Kinder mit vorhersehbarer Behinderung zur Welt kommen. Gleichzeitig haben

Kinder mit Behinderung durch die bessere medizinische Betreuung eine höhere Überlebenschance. Eine weitere gesellschaftliche Entwicklung ist, dass psychische Erkrankungen zugenommen haben und damit für mehr Menschen im Erwachsenenalter ein eigenständiges Leben erschwert ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Das Übereinkommen trat vor 10 Jahren in Kraft.³ Es wurde inzwischen von über 170 Ländern unterzeichnet, von Liechtenstein jedoch nicht.⁴ Die Liechtensteinische Regierung begründete ihre Entscheidung vor drei Jahren mit der «derzeitigen Lage des Staatshaushalts und des damit einhergehenden Sparkurses».⁵

Die Behindertenrechtskonvention steht für eine vollständige Gleichberechtigung der Menschen mit und ohne Behinderung. Das heisst zum Beispiel, dass Kinder mit Behinderung in öffentlichen Schulen gehen können oder dass Erwachsene mit Behinderung das Recht auf Arbeit und eine eigene Wohnung haben. Es heisst beispielsweise auch, dass ein barrierefreier Zugang zu Gebäuden und Transportmitteln gewährleistet sein muss. Im Zentrum der Konvention steht der Begriff «Inklusion». Die Idee dabei ist nicht, dass sich Menschen mit Behinderung anpassen müssen, sondern dass die Verschiedenartigkeit von Menschen zur Normalität wird.

Zweifellos ist die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention alles andere als einfach. Dies zeigen Berichte aus der Schweiz und aus Österreich. Vieles muss geändert und angepasst werden.⁶ Das fordert ein Umdenken und kostet Geld. Wenn zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit Behinderung in die Regelschule gehen, müssen sich Lehrpersonen entsprechend weiterbilden und Unterstützung erhalten. Ein selbstständiges Wohnen bedeutet, dass andere Lösungen als betreute Wohnheime gefunden werden müssen. Ein barrierefreier Zugang bedingt unter anderem bauliche Massnahmen.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde inzwischen von über 170 Ländern unterzeichnet, von Liechtenstein jedoch nicht.

Die Behindertenrechtskonvention zeigt auf, wie viele Menschenrechte es gibt, die immer noch nicht für alle gelten. Sie ist ein Schritt in Richtung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Zum Projekt «Paradiesvögel»

In Mauren steht das Wohnheim Birkahof des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein hpz. Zusammen mit 12 anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wohnt dort ein junger Mann. Obwohl er normalerweise begleitet wird, entwischt er ab und zu alleine ins nahegelegene Vogelparadies.

Im Vogelparadies können seltene Vögel aus aller Welt betrachtet werden. Entsprechend beliebt ist es bei Familien. Auch der junge Mann vom Birkahof ist gerne dort. Er ist sehr kontaktfreudig und umarmt immer wieder Frauen, die sich im Vogelparadies aufhalten. Diese überschwängliche Geste sorgt für Überraschung – und manchmal auch für Irritationen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Birkahofs leben so selbstständig wie möglich. Sie gehen in die Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen, ins Café oder machen Spaziergänge. Dies erlaubt Begegnungen mit anderen Dorfbewohnerinnen und -bewohnern. Normalerweise verlaufen diese Begegnungen problemlos und werden von vielen Personen als Bereicherung wahrgenommen. Trotzdem kann die Verschiedenartigkeit von Menschen auch zu Verunsicherung führen.

Gemäss der Menschenrechts-Erklärung sollten alle Menschen die gleichen Rechte haben. Das heisst auch, dass sich Menschen mit Behinderung frei bewegen können sollen. Die Menschenrechte einzuhalten ist in der Praxis jedoch nicht immer einfach.

Es braucht die Bereitschaft, das Zusammenleben verschiedener Menschen neu zu denken und kreative Lösungen zu finden.

Die Idee von «Inklusion» ist nicht, dass sich Menschen mit Behinderung anpassen müssen, sondern dass die Verschiedenartigkeit von Menschen zur Normalität wird.

Im Projekt «Paradiesvögel» steht die Verschiedenartigkeit der Menschen im Vordergrund. Jeder Mensch ist anders und kann für einen anderen Menschen ein Paradiesvogel sein. Ob dies positiv oder negativ wahrgenommen wird, liegt im Auge des Betrachters. Gerne möchten wir hier die Beiträge des Projekts «Paradiesvögel» vorstellen:

Portraits Birkahof hpz

Die Autorin Anna Ospelt und der Fotograf Daniel Gassner haben den Birkahof portraitiert: Das Wohnhaus, seine Bewohnerinnen und Bewohner, die Lernenden, die dort eine Hauswirtschaftslehre machen, und die Betreuerinnen und Betreuer. Anna und Daniel haben beide Zeit im Birkahof verbracht, um den Alltag mitzuerleben. Zu Beginn war es für sie nicht ganz einfach zu unterscheiden, wer im Birkahof wohnt und wer dort arbeitet. Wer ist die Frau in der Küche, die einen Kuchen bäckt? Wer ist der junge Herr auf der Terrasse, der Musik hört? Diese Verwirrung

haben Anna und Daniel zum Thema gemacht. Sie haben 19 Personen portraitiert, die im Birkahof ein- und ausgehen. Daniel hat Fotos gemacht. Anna hingegen hat Informationen wie Alter, Arbeitsort und Hobbys gesammelt und von jeder Person ein Zitat aufgeschrieben. Vielleicht wird mit der Lektüre klar, wer nun im Birkahof wohnt, wer dort in der Betreuung arbeitet und wer eine Lehre macht. Vielleicht aber auch nicht.

Begegnungen

Der Illustrator und Grafiker Roman Beck hat sich mit Begegnungen zwischen Menschen beschäftigt. Anstoss und Inspiration war das Beispiel des jungen Mannes vom Birkahof, der andere Menschen umarmt. Ob man sich «Hoi» sagt, die Hand gibt, sich umarmt oder küsst, hat viel mit Gewohnheiten zu tun und damit, wie gut man einen Menschen kennt. Es kommt auch darauf an, ob man auf ein Kind oder auf einen Erwachsenen trifft. Oder ob eine Begegnung im Dorfzentrum oder auf einem einsamen Feldweg stattfindet. Es ist jedoch auch ein persönliches Empfinden, mit wie viel Nähe und Distanz man sich wohlfühlt. Roman hat verschiedene Formen von Begegnungen gesucht und dargestellt.

Interviews und Hintergrundinformationen

Anna Ospelt führte Interviews mit verschiedenen Personen, die sich mit der heutigen Situation von Menschen mit Behinderung beschäftigen. Dabei geht es um Fragen wie zum Beispiel, ob Kinder mit Behinderung in die öffentliche

Schule gehen sollen oder ob Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden sollen, Menschen mit Behinderung anzustellen. Die verschiedenen Meinungen und Positionen der Interviewpartnerinnen und -partner zeigen, wie komplex das Thema ist.

Als Vorstand des Kunstvereins Schichtwechsel haben wir ausserdem Informationen zur Geschichte und zur aktuellen Situation von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein zusammengestellt. Bei den Recherchen wurden wir von Anna Ospelt unterstützt.

Jeder Mensch ist anders und kann für einen anderen Menschen ein Paradiesvogel sein. Ob dies positiv oder negativ wahrgenommen wird, liegt im Auge des Betrachters.

Wir bedanken uns bei Rebecca Marxer Näscher, Elke Booms und Mario Gnägi sowie bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Betreuerinnen und Betreuern und Lernenden des Birkahofs für den freundlichen Empfang. Wir danken auch den Interviewpartnerinnen und -partnern, dass sie uns mit ihren Antworten einen differenzierten Einblick in das Thema gegeben haben. Ein besonderes Dankeschön geht an Roman Beck, Daniel Gassner und Anna Ospelt für die gute Zusammenarbeit und ihre eindrücklichen Beiträge. «Paradiesvögel» ist eine Kooperation mit dem

Verein für Menschenrechte und wäre ohne die Unterstützung der Kulturstiftung Liechtenstein, der Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger und der Dr. Gregor Steger Stiftung nicht möglich gewesen.

Laura Hilti, Cornelia Wolf und Patricia Bachmann
Vorstand Kunstverein Schichtwechsel

- 1 Burgmeier, Markus: Behinderte. Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. www.historisches-lexikon.li/Behinderte (10.11.2018).
- 2 Ebd.
- 3 UN-Behindertenrechtskonvention. www.behindertenrechtskonvention.info (25.11.2018).
- 4 177 von 193 Staaten, United Nations Treaty Collection, https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&clang=_en (27.11.2018),
- 5 Marxer, Wilfried: Rechte von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein. BERN: Liechtenstein Institut, 2017. S. 64. www.lbv.li/00-Downloads/Studie_UNCRPD-Behinderung_Marxer_final.pdf
- 6 Ebd.

Zur Situation von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein

bis 1845

Keine staatliche Fürsorge

Die Fürsorge für Menschen mit Behinderung lag bei der Familie. Ohne Unterstützung der Angehörigen war eine Behinderung häufig mit einem Leben in Armut verbunden.

1845

Erste staatliche Unterstützung

Gründung einer Armenkommission mit einem Fonds für «Arme» in Liechtenstein.

ab 1870

Wohnen in Bürgerheimen ...

In Liechtenstein wurden fünf Bürgerheime gebaut. Dort fanden auch Menschen mit Behinderung eine Unterkunft.

... oder ausländischen Anstalten

Personen mit schweren Behinderungen wurden im Ausland untergebracht (z.B. Vorarlberg oder Pfäfers).

ab 1908

Weitere staatliche Fonds

Für Menschen mit Behinderung wurden Mittel bereitgestellt über:

- den «Irrenfürsorgefonds» und
- den «Kranken-, Alters- und Invalidenfonds».

1953

Liechtensteiner Behinderten-Verband

Gründung eines Verbands als private Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderung in Liechtenstein.

1941

Zweiter Weltkrieg

Es gibt Hinweise darauf, dass einzelne Liechtensteiner/innen mit Behinderung in österreichische Konzentrationslager deportiert wurden.

1960er Jahre

IV und Sozialhilfegesetz

Die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe ermöglichen Menschen mit Behinderung bis heute finanzielle Unterstützung.

1967

hpz – Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein

Das hpz wurde gegründet. Im Laufe der Zeit entstanden eine Schule sowie die Bereiche Therapie, Werkstätten und Wohnen.

1989

VBW – Verein für Betreutes Wohnen

Der VBW wurde für Personen in sozialen und psychischen Schwierigkeiten oder Notlagen gegründet. Es folgten diverse weitere Institutionen, die sich in Liechtenstein für Menschen mit Behinderung einsetzen.

1971

Schulpflicht

Mit dem neuen Schulgesetz wurde die Schulpflicht für Kinder mit Behinderung wieder eingeführt.

1990

UNO-Beitritt Liechtenstein

Liechtenstein trat den Vereinten Nationen bei und unterzeichnete die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte».

2008

UN-Behindertenrechtskonvention

Ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung trat in Kraft. Liechtenstein hat es bis heute noch nicht unterzeichnet.

2006

Behindertengleichstellungsgesetz

In Liechtenstein wurde ein neues Gesetz verabschiedet. Zweck ist eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Quellen: Burgmeier, Markus: Behinderte. Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. www.historisches-lexikon.li/Behinderte (10.11.2018). Marxer, Wilfried: Rechte von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein. BERN: Liechtenstein Institut, 2017.

Begegnungen

«Hoi» sagt der eine und «Hoi» erwidert die andere. Beide wenden den Blick rasch wieder auf die Strasse, denn sie kennen sich nur flüchtig.

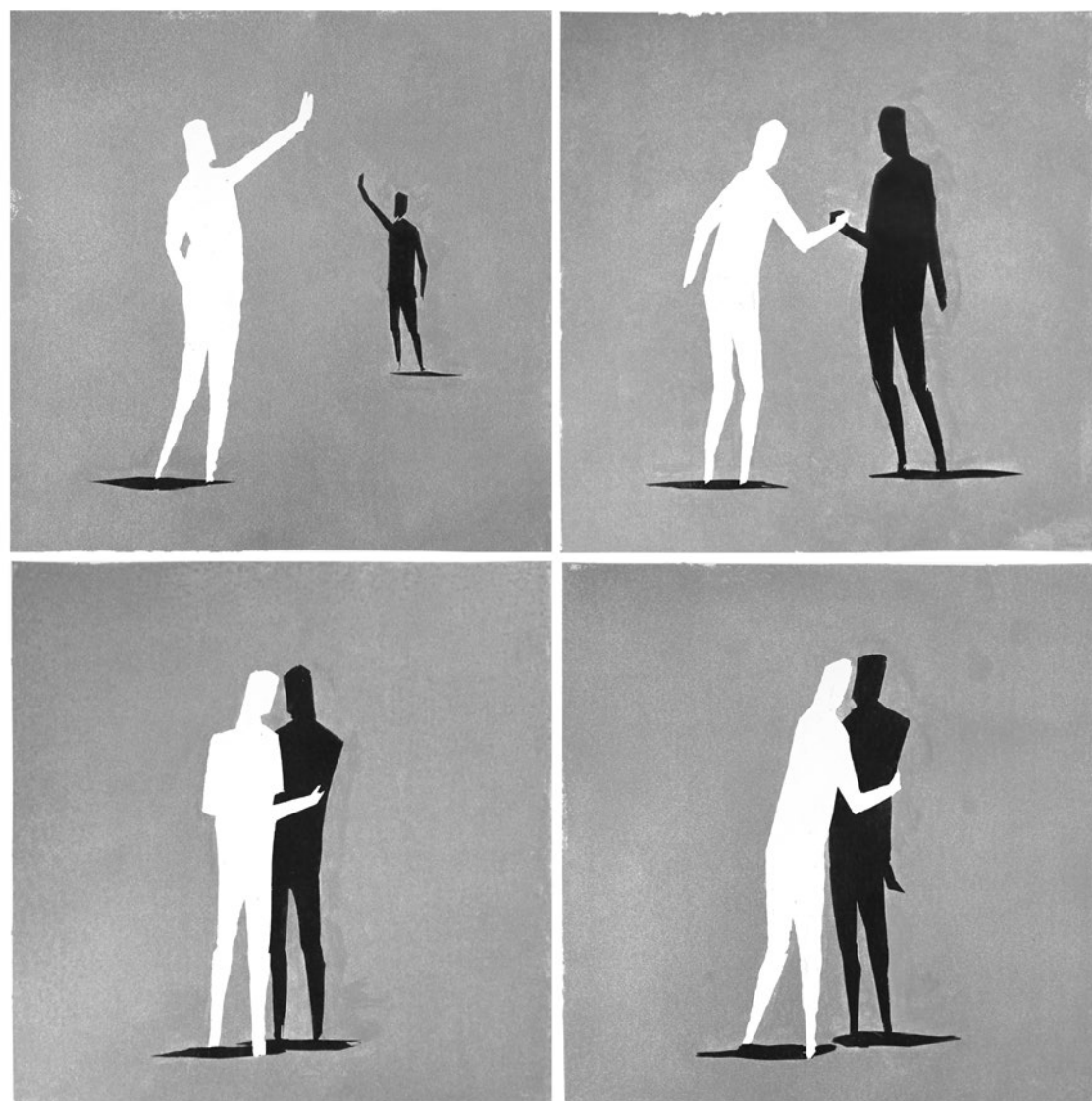
Wenn sich zwei Menschen begegnen, ist der erste Kontakt die Begrüssung. Je nach Situation, Laune, Status, Umfeld, Vertrautheit und Kultur reagieren wir anders auf das Gegenüber. Manche umarmen sich oder schütteln sich die Hand. Andere nicken sich kurz zu oder verbeugen sich.

Die Illustrationen zeigen die Vielfalt verschiedener Begegnungsformen. Manche Begrüssungen sind sehr vertraulich, andere eher zurückhaltend.

Ein Kopfnicken, eine Umarmung oder ein Kuss. Was im Moment gerade passt, entscheiden wir auch aufgrund unserer sozialen Erfahrungen. In jeder Gemeinschaft gibt es unausgesprochene Begrüssungs-Regeln. Eine Übertretung dieser Regeln kann als verletzend empfunden werden. Eine erzwungene Umarmung genauso wie ein verweigerter Händedruck.

Bilder und Einleitung: Roman Beck

Interviews: Anna Ospelt



Man sollte nicht um Rechte kämpfen müssen, ob mit oder ohne Behinderung!

Edith Fehr

Pensioniert, Hausfrau und Mutter

Hat in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis jemand eine geistige, psychische oder physische Behinderung oder eine Sinnesbeeinträchtigung?

Die Halbschwester meines Mannes leidet an Schizophrenie und unser Sohn hat das Williams-Beuren-Syndrom. Das ist eine Mehrfachbehinderung, welcher in jedem einzelnen Fall ein Herzfehler zugrunde liegt. Darum wird das Williams-Beuren-Syndrom oftmals nicht als solches erkannt.

Wo begegnen sich in unserer Gesellschaft Menschen mit und ohne Behinderung? Finden Sie, es bräuchte mehr Orte und Möglichkeiten, sich zu begegnen?

Es gibt meiner Meinung nach viele Möglichkeiten, um in Liechtenstein mit Menschen mit Beeinträchtigung in Kontakt zu kommen: Theater, Musik, Sport, kreative Kurse, Selbsthilfegruppen oder Sportanlässe, in die Behindertengruppen integriert sind. Allerdings müssen diese Angebote von beiden Seiten genutzt werden.

Sicher sind manchmal Bedenken seitens der Eltern da: Wie wird mein Kind wahrgenommen? Wie sehen fremde Leute mein Kind? Wie gehe ich allenfalls mit negativen Äusserungen um und wie beeinflusst das meinen Umgang mit fremden Personen?

Sollen Kinder mit Behinderung auf die öffentliche Schule gehen?

Ja! Es geht nicht um schulische Leistung, sondern um Integration. Um einen sorgsamen Umgang miteinander: sich helfen, beistehen, unterstützen, aber nur so viel wie nötig. Studien beweisen, dass Kinder integrativer Schulklassen ein ausgeprägtes, gutes Verhalten zeigen.

Es ist auch eine finanzielle Frage. Es braucht Zweit- oder Ergänzungslehrpersonen. Und auch das Einverständnis des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin.

Wünschenswert wäre eine Broschüre für Eltern mit Neugeborenen mit Behinderung, in der alle Anlaufstellen mit Namen und Kontaktdaten aufgelistet sind. Das würde in der ersten Zeit einiges erleichtern, da diese von Stress und Unsicherheit geprägt ist.

Sollen Menschen mit einer geistigen Behinderung eigene Kinder haben dürfen?

Eine etwas delikate Frage. Das Thema Sexualität beinhaltet viele Aspekte. Eines davon sind die Menschenrechte: Fortpflanzung ist ein Menschenrecht. Wenn man das beschneiden möchte, ist das mit einer Freiheitsbeschränkung zu vergleichen. Darüber kann nicht der Vormund alleine bestimmen. Es braucht einen Beschluss des zuständigen Gerichtes.

Sollen sich Menschen mit geistiger Behinderung an politischen Wahlen beteiligen dürfen?

Nein. Menschen mit Behinderung, die ihre persönlichen Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, ist von Gesetzes wegen ein gesetzlicher Vertreter zu bestellen und sie sind aus meiner Sicht auch nicht stimmberechtigt.

Studien beweisen, dass Kinder integrativer Schulklassen ein ausgeprägtes, gutes Verhalten zeigen.

Sollen Arbeitgeber (ab einer bestimmten Grösse der Institution) gesetzlich verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung anzustellen?

Arbeitgeber per Gesetz zu zwingen, Menschen mit Behinderung einzustellen, halte ich nicht in jedem Fall für sinnvoll. Die angebotene Tätigkeit sollte den Fähigkeiten der betreffenden Personen entgegenkommen und sie nicht überfordern. Was in der heutigen Arbeitswelt sicher immer schwieriger sein wird.

Werden Menschen mit Behinderung vom Staat ausreichend unterstützt? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Verbesserungspotential gibt es immer. In unserem Fall passt es und wir sind zufrieden.

Wie stehen Sie dazu, dass viele Embryos mit Behinderung abgetrieben werden?

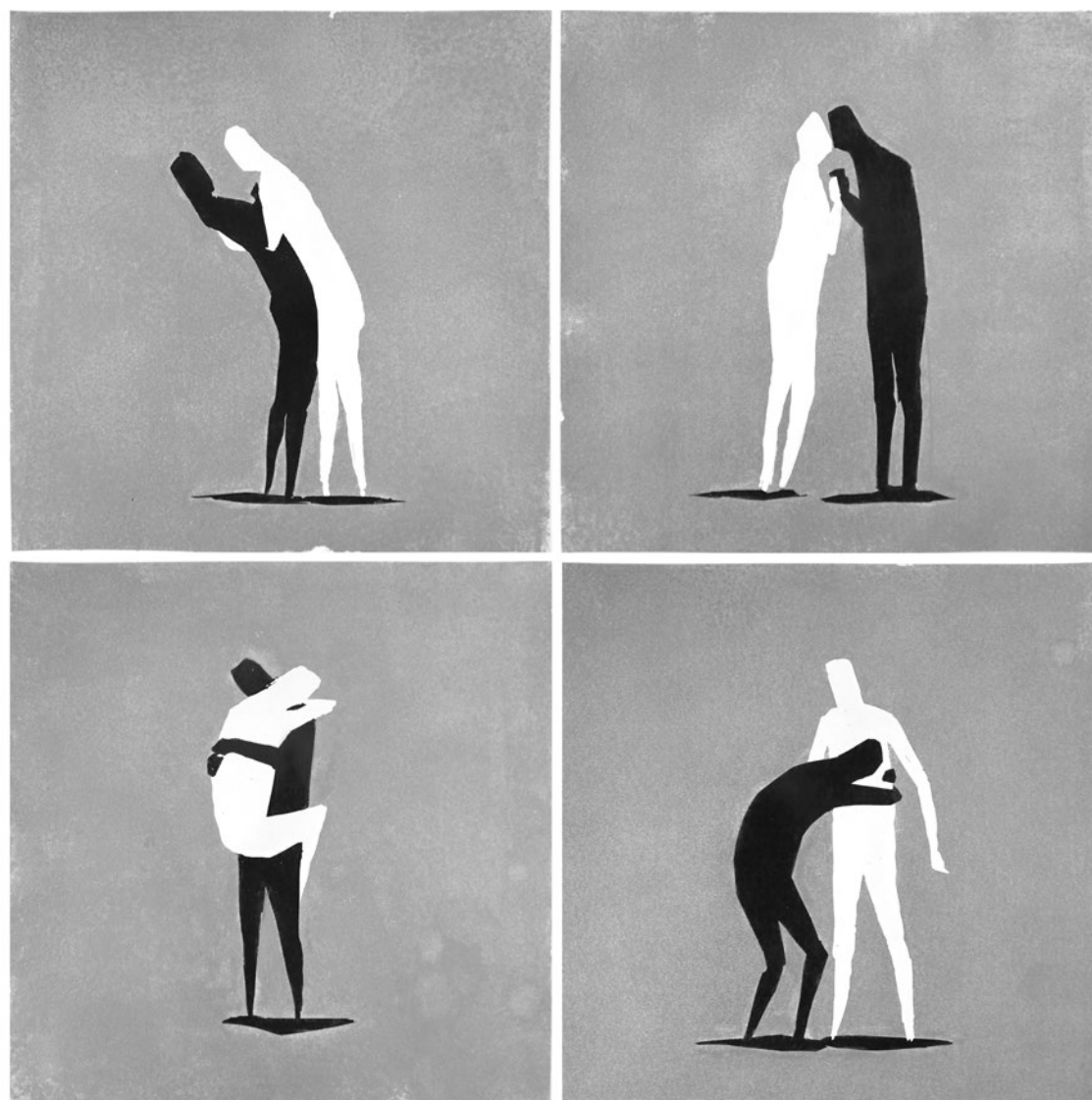
In dem Moment, in dem man mit dieser Situation konfrontiert wird, ist die Zukunft nicht absehbar. Wichtig sind Aufklärung, Hilfe und Unterstützung seitens der Ämter, Ärzte, Institutionen, egal wie die werdenden Mütter bzw. Eltern sich entscheiden.

Wünschenswert wäre eine Broschüre für Eltern mit Neugeborenen mit Behinderung, in der alle Anlaufstellen mit Namen und Kontaktdaten aufgelistet sind. Das würde in der ersten Zeit einiges erleichtern, da diese von Stress und Unsicherheit geprägt ist.

Welche Wünsche haben Sie bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderung?

Dass Menschen mit Behinderung als vollwertige Menschen angesehen werden. Dass sie in allen Tätigkeiten, im Alltag, bei der Arbeit und in der Freizeit bestmöglich, aber nur «so viel wie nötig» unterstützt werden. Man sollte nicht um Rechte kämpfen müssen, ob mit oder ohne Behinderung!

Arbeitgeber per Gesetz zu zwingen, Menschen mit Behinderung einzustellen, halte ich nicht in jedem Fall für sinnvoll. Die angebotene Tätigkeit sollte den Fähigkeiten der betreffenden Personen entgegenkommen und sie nicht überfordern.



**Liechtenstein ist bald der letzte Staat,
der die UN-Behindertenrechtskonvention
noch nicht ratifiziert hat.**

Wilfried Marxer

*Forschungsleiter Politik am «Liechtenstein Institut», Bendern,
und Autor der Studie «Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Liechtenstein» (Studie im Auftrag des Liechtensteiner
Behinderten-Verbandes. Liechtenstein Institut, 2017)*

**Hat in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis jemand
eine geistige, psychische oder physische Behinderung oder
eine Sinnesbeeinträchtigung?**

Das ist eine Frage der Definition, letztlich auch die Frage nach dem Grad einer Behinderung. Denn die meisten Menschen haben eine Beeinträchtigung oder Behinderung in der einen oder anderen Form, mit dem Alter kommen Seh- und Hörschwächen oder Bewegungseinschränkungen fast automatisch. Ist man nur behindert, wenn man IV-Empfänger ist oder irgendeine offizielle Bescheinigung hat?

Prinzipiell gelten die Grund- und Menschenrechte für alle, dazu gehört auch das Recht auf Familie, auf Partnerschaft, Sexualität, wie auch das Recht, eigene Kinder zu haben.

Wo begegnen sich in unserer Gesellschaft Menschen mit und ohne Behinderung?

Ein Grossteil der Begegnungen findet sicher im engen familiären Umfeld statt, wo sich Menschen mit und ohne Behinderungen vielleicht täglich sehen, allerdings dann wohl meist in der gleichen personellen Konstellation. Falls jemand in einer geschützten Werkstätte arbeitet, in die Sonderschule geht oder in einer betreuten Wohngemeinschaft lebt, finden regelmässige Begegnungen mit den Betreuungspersonen statt. Damit ist aber das, was wir unter Gesellschaft verstehen, nicht richtig einbezogen. Ziel sind nicht spezielle Orte oder Anlässe zur Begegnung, sondern die vollwertige und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Zurückhaltung beim Ausschluss vom Wahlrecht befürworte ich auf jeden Fall, da das Wahlrecht als politisches Recht grundsätzlich allen Menschen zustehen sollte, die gewisse Voraussetzungen wie das Wahlalter, den Wohnsitz und die Staatsbürgerschaft erfüllen.

Sollen Kinder mit Behinderung auf die öffentliche Schule gehen?

Das ist auf jeden Fall erstrebenswert. Allerdings steht das Wohl des betreffenden Kindes im Vordergrund, weshalb die Strukturen

so sein müssen, dass eine Integration in die Regelschule tatsächlich funktioniert. Die Ausgangslage ist dabei je nach Art und Schwere der Behinderung sehr unterschiedlich. Ein Kind im Rollstuhl, Gehörlose oder Blinde, Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung oder Lernproblemen, Autisten, Allergiker – sie alle stellen das Schulsystem vor je spezielle Herausforderungen und Aufgaben.

Sollen Menschen mit einer geistigen Behinderung eigene Kinder haben dürfen?

Prinzipiell gelten die Grund- und Menschenrechte für alle, dazu gehört auch das Recht auf Familie, auf Partnerschaft, Sexualität, wie auch das Recht, eigene Kinder zu haben. Eine Einschränkung dieses Rechts darf jedenfalls nur erfolgen, wenn gravierende Gründe vorliegen, und dies sollte auch von einem Gericht geprüft werden. Das Wohl des ungeborenen wie auch des geborenen Kindes ist ebenfalls zu berücksichtigen. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder von Personen mit geistiger Behinderung nicht in ihrer eigenen Entwicklung benachteiligt werden.

Sollen sich Menschen mit geistiger Behinderung an politischen Wahlen beteiligen dürfen?

Das Liechtensteiner Gesetz sieht vor, dass der Ausschluss von Wahlen nur erfolgen darf, wenn eine Person in Bezug auf Wahlen nicht urteilsfähig ist und dies gerichtlich festgestellt wird. Die Hürde für den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht ist also relativ hoch, während es früher schon ausreichte, wenn jemand unter Vormundschaft stand. Zurückhaltung beim Ausschluss vom Wahlrecht befürworte ich auf jeden Fall, da das Wahlrecht als

politisches Recht grundsätzlich allen Menschen zustehen sollte, die gewisse Voraussetzungen wie das Wahlalter, den Wohnsitz und die Staatsbürgerschaft erfüllen.

Sollen Arbeitgeber (ab einer bestimmten Grösse der Institution) gesetzlich verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung anzustellen?

Sympathischer wäre mir, wenn die Unternehmen von sich aus den Ehrgeiz entwickeln würden, Menschen mit Behinderungen einzustellen und das Arbeitsumfeld so zu gestalten, dass die betreffenden Personen eine ihrer Qualifikation und Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeit verrichten kann. Wir sprechen hier also von einer Unternehmenskultur. Der Staat könnte solche Bemühungen noch verstärkt unterstützen. Das würde im Übrigen auch die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen automatisch fördern.

Werden Menschen mit Behinderung vom Staat ausreichend unterstützt? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Auf dem Papier sehen die Unterstützungsleistungen auf verschiedenen Ebenen in Liechtenstein im internationalen Vergleich sicher nicht schlecht aus. Eine Behinderung ist aber in der Regel für die betroffenen Personen und ihr Umfeld mit finanziellen Einbussen und da und dort auch mit Engpässen verbunden. Sicher sind nicht alle zufrieden mit der Zeitspanne, bis eine Invalidität bescheinigt wird oder wenn nur eine Halb- oder Viertelrente gesprochen wird. Man fragt aber am besten bei den Betroffenen und ihrem Umfeld selbst nach, was sie kritisieren, beziehungsweise, was aus ihrer Sicht gut läuft.

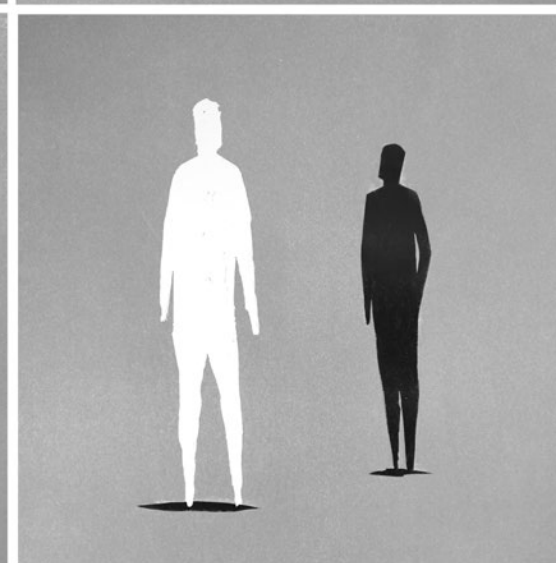
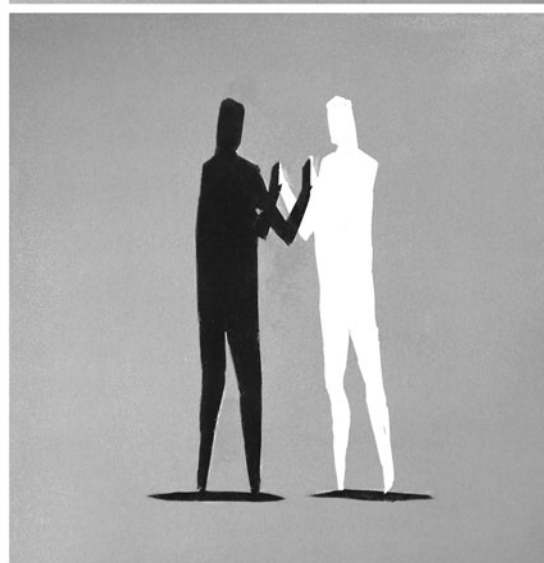
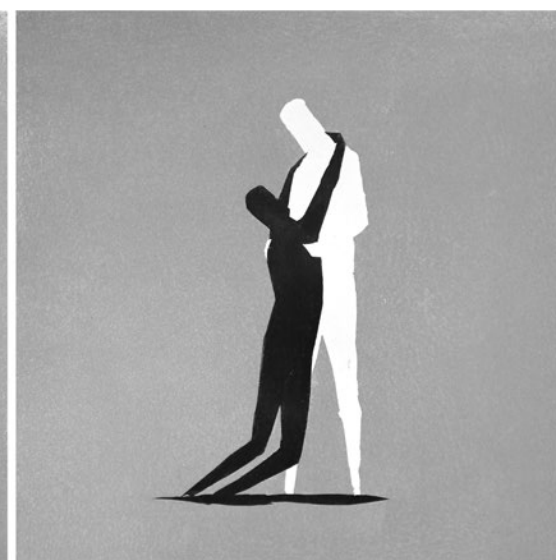
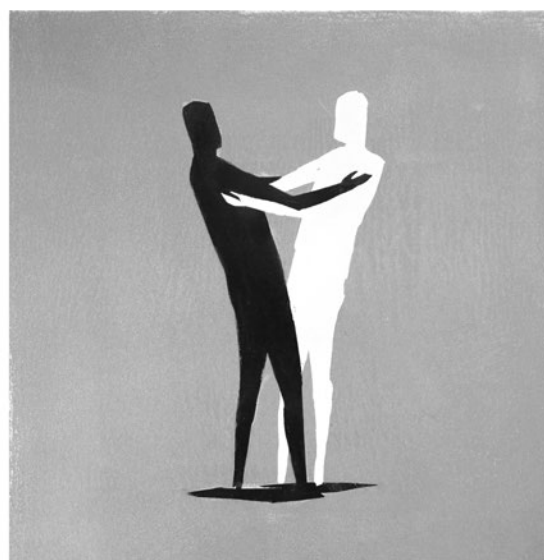
Wie stehen Sie dazu, dass viele Embryos mit Behinderung abgetrieben werden?

Das war mit den Fortschritten in der pränatalen Diagnostik zu erwarten, obwohl ich keine diesbezüglichen Zahlen kenne. Die Frage ist natürlich komplex. Wenn jemand prinzipiell gegen Abtreibung ist, wird dies wohl auch für diesen Fall gelten. Wenn man für das Selbstbestimmungsrecht der Eltern beziehungsweise der Frauen ist, bringt man Verständnis auf, wenn die Bereitschaft und Kraft fehlt, um sich auf die Aufgabe mit einem Säugling und Kind mit Behinderung einzulassen oder auch schon allfällige Probleme während der Schwangerschaft durchzustehen. Oder wenn anzunehmen ist, dass das Kind die Schwangerschaft gar nicht überlebt oder eine stark verkürzte Lebenserwartung mit schweren körperlichen Defiziten zu erwarten ist. Kurz: Ich überlasse die Entscheidung gerne den schwangeren Frauen.

Die Behindertenrechtskonvention legt grossen Wert auf gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Dies würde vielleicht auch ein selbstbewussteres Auftreten der Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein unterstützen.

Welche Wünsche haben Sie bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderung?

Ich wünsche mir, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch stärker verankert werden, indem Liechtenstein beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Liechtenstein ist bald der letzte Staat, der dies noch nicht getan hat. Die Behindertenrechtskonvention legt grossen Wert auf gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Dies würde vielleicht auch ein selbstbewussteres Auftreten der Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein unterstützen.



Ich wünschte mir, dass es normal wäre, verschieden zu sein!

Elke Booms

Abteilungsleiterin Birkahof & Intensivbetreuung, Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein, hpz

Hat in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis jemand eine geistige, psychische oder physische Behinderung oder eine Sinnesbeeinträchtigung?

Ja, ich habe eine Freundin mit einer Lernbehinderung und eine andere Freundin mit einer psychischen Behinderung.

Wo begegnen sich in unserer Gesellschaft Menschen mit und ohne Behinderung?

Beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, im Spital, in Cafés. Im Kindergarten und eventuell in der Schule. Gezielte öffentliche Begegnungsräume wären sicher zum Nutzen von allen.

Sollen Kinder mit Behinderung auf die öffentliche Schule gehen?

Dieses Prinzip wird in der Primarschule schon gut gelebt – doch auch hier ist ein hoher Leistungsdruck zu bemerken. Dann sind die «besonderen» Schüler die, denen vorgehalten wird, dass sie alle aufhalten. Es ist in der Schule offenbar nicht mehr möglich, dass individuell gelernt werden kann und gegenseitig respektvoll miteinander umgegangen wird. Ein Nebeneinander wird dann als störend erlebt. Das ist für einen Menschen

mit Behinderung und für die Bildung seines Selbstbewusstseins nicht förderlich. Meiner Ansicht nach führt eine Integration mitunter eben nicht zu einer Inklusion und der Mensch mit Behinderung fühlt sich noch weniger wertvoll.

Sollen Menschen mit einer geistigen Behinderung eigene Kinder haben dürfen?

Natürlich haben auch Menschen mit Behinderung den Wunsch, Familien zu gründen! Leider leben wir nicht in einer Gesellschaftsform, die diese Wünsche oder Vorhaben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt.

Wie willkommen sind Mitarbeiter mit Behinderung im Zeitalter von Mobbing in unseren stark leistungsorientierten Betrieben?

Sollen sich Menschen mit geistiger Behinderung an politischen Wahlen beteiligen dürfen?

Wahlthemen so verständlich zu erklären, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung sie verstehen, ist wohl für jede Partei eine sehr grosse Herausforderung. Zudem werden viele Menschen mit geistiger Behinderung gesetzlich vertreten – das Wahlrecht fällt dann aus.

Sollen Arbeitgeber (ab einer bestimmten Grösse der Institution) gesetzlich verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung anzustellen?

Ja. Ab einer gewissen Grösse der Institution würde ich es gut finden, wenn Bewerbungen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt würden. Aber: Wie willkommen sind Mitarbeiter mit Behinderung im Zeitalter von Mobbing in unseren stark leistungsorientierten Betrieben?

Meiner Ansicht nach führt eine Integration mitunter eben nicht zu einer Inklusion und der Mensch mit Behinderung fühlt sich noch weniger wertvoll.

Werden Menschen mit Behinderung vom Staat ausreichend unterstützt? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Verbesserungsbedarf erkenne ich zum Beispiel im Bauen von barrierefreiem Wohnraum. Zudem fände ich es besser und nachhaltiger, wenn Menschen mit Behinderung vom Staat direkt finanziell unterstützt würden, anstatt dass die Finanzierung an Institutionen geht.

Wie stehen Sie dazu, dass viele Embryos mit Behinderungen abgetrieben werden?

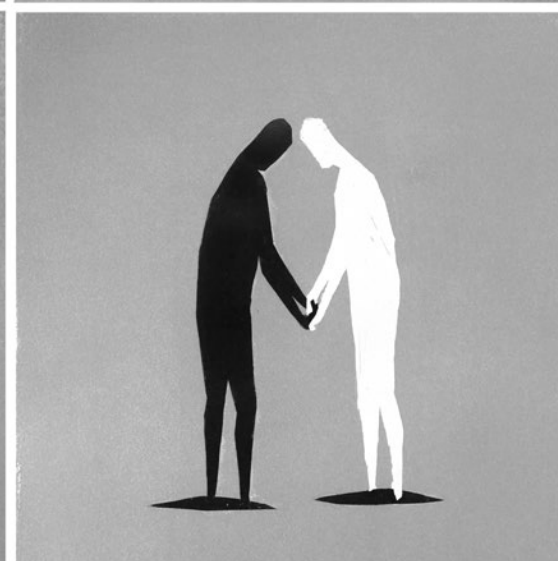
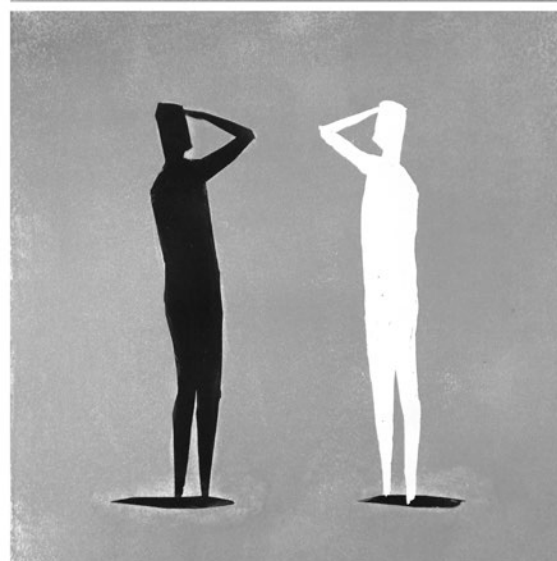
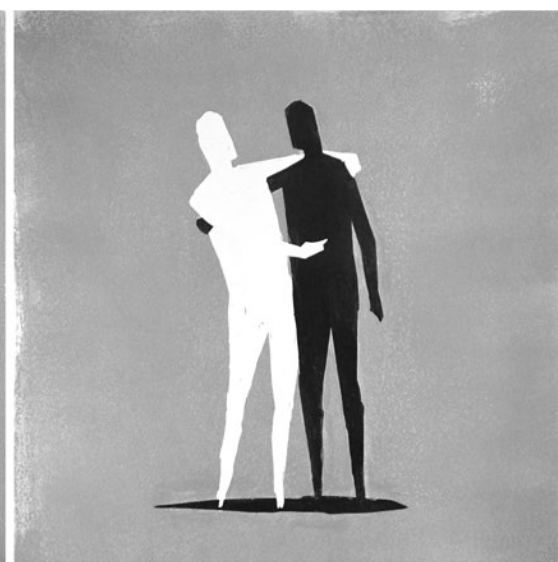
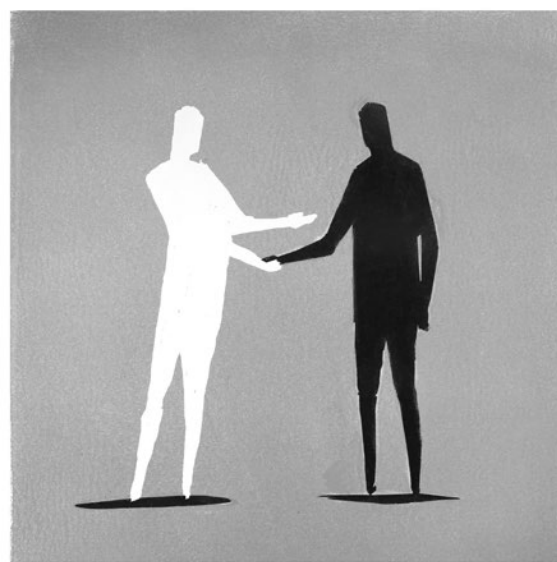
Ich finde das sehr bedauerlich! Wir entscheiden, welches Leben lebenswert ist und welches nicht. Oft geschieht dies auch aus

Kostengründen. Ich habe aber auch Verständnis dafür, weil ich glaube, dass sich viele Eltern mit Kindern mit Behinderung alleingelassen und ausgeschlossen fühlen. Sie haben keine Kraft, diesen Kampf zu leben. Unsere Gesellschaft ist nicht unbedingt behindertenfreundlich beziehungsweise Behinderung ist nicht willkommen.

Welche Wünsche haben Sie bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderung?

Ich wünschte mir, dass es normal wäre, verschieden zu sein!

Ich glaube, dass sich viele Eltern mit Kindern mit Behinderung alleingelassen und ausgeschlossen fühlen.



Die Schule ist der wichtigste Ort für dauerhafte und nachhaltige Begegnungen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung.

Martin Haug

Dozent, ehemaliger Leiter der Abteilung Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung Basel-Stadt und Projektleiter von Wildwuchs, einem inklusiven Festival in der Schweiz

Hat in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis jemand eine geistige, psychische oder physische Behinderung oder eine Sinnesbeeinträchtigung?

Mein Vater hatte immer wieder schwere Depressionen und meine Frau hat eine Schwester mit Down-Syndrom.

Wo begegnen sich in unserer Gesellschaft Menschen mit und ohne Behinderung?

Natürlich braucht es mehr Begegnungsmöglichkeiten. Die Voraussetzungen dafür sind leben, wohnen und Arbeit im Quartier sowie ein hindernisfreier öffentlicher Raum. Viele Menschen mit Behinderung treten beim Schuleintritt in ein Sondersystem ein: Sonderschulen, Ausbildung und Arbeit in einer geschützten Werkstatt, Wohnen im Wohnheim. Sie sind im öffentlichen Raum kaum mehr zu sehen. Immer noch sind viele Bauten, Anlagen, Dienstleistungen sowie der öffentliche Raum für Menschen mit Behinderung nicht barrierefrei zugänglich. Deshalb gibt es kaum selbstverständliche Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

Sollen Kinder mit Behinderung auf die öffentliche Schule gehen?

In der Schweiz wurde im Gegensatz zu Liechtenstein die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Kinder mit Behinderung sind wie alle Kinder Volksschülerinnen und Volksschüler. Sie sind ein Teil der Regelklasse und werden dort von Fachpersonen einzeln und in Gruppen zusätzlich unterstützt. Dafür braucht es aber genügend pädagogisch und heilpädagogisch ausgebildete Fachpersonen. Meiner Ansicht nach ist die Schule der wichtigste Ort für dauerhafte und nachhaltige Begegnungen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung.

Ohne gesetzliche Quote bleibt die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung extrem schwierig. Nur wenige Unternehmen sind bereit, die Bewerbungen von Menschen mit Behinderung chancengleich zu prüfen.

Sollen Menschen mit einer geistigen Behinderung eigene Kinder haben dürfen?

Das Recht auf Partnerschaft, Sexualität und Familie ist ein menschliches Grundrecht und der Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung ist zu respektieren. Menschen mit Behinderung, die eine Beziehung haben und sich ein Kind wünschen, müssen eine faire Chance haben, über den Wunsch nach Kindern nachzudenken und ihn zu planen. Wenn ein Kind

zur Welt kommt, müssen jeweils individuelle Lösungen gefunden werden, die sich am konkreten Unterstützungsbedarf der Eltern orientieren.

Sollen sich Menschen mit geistiger Behinderung an politischen Wahlen beteiligen dürfen?

Auch die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung ist ein menschliches Grundrecht. Wer urteilsfähig ist, kann abstimmen und wählen. Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen müssen daher in leichter Sprache vorliegen.

Sollen Arbeitgeber (ab einer bestimmten Grösse der Institution) gesetzlich verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung anzustellen?

Ohne gesetzliche Quote bleibt die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung extrem schwierig. Nur wenige Unternehmen sind bereit, die Bewerbungen von Menschen mit Behinderung chancengleich zu prüfen. Übrigens ist es auch für Menschen mit einer Funktionseinschränkung, aber vollem Leistungsvermögen und beispielsweise einem Universitätsabschluss sehr schwierig, eine qualifizierte Arbeit zu finden.

Der Entscheid für oder gegen eine Abtreibung eines Embryos mit Behinderung liegt in der freien Entscheidung der werdenden Mutter beziehungsweise der Eltern und darf nicht moralisch bewertet werden.

Werden Menschen mit Behinderung vom Staat ausreichend unterstützt? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Der Staat sollte nicht Institutionen subventionieren, sondern das individuelle Wohnen und Arbeiten mit ambulanter Unterstützung der Betroffenen.

Menschen mit Behinderung sollten ein persönliches Budget erhalten, das sich nach ihrem persönlichen Unterstützungsbedarf ausrichtet und mit welchem die Betroffenen die Dienstleistungen selber einkaufen können.

Dringend geregelt werden muss die berufliche Vorsorge von Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten. Ohne Rente sind sie im Alter von Armut betroffen.

Immer noch sind viele Bauten, Anlagen, Dienstleistungen sowie der öffentliche Raum für Menschen mit Behinderung nicht barrierefrei zugänglich. Deshalb gibt es kaum selbstverständliche Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

Wie stehen Sie dazu, dass viele Embryos mit Behinderung abgetrieben werden?

Der Entscheid für oder gegen eine Abtreibung eines Embryos mit Behinderung liegt in der freien Entscheidung der werdenden Mutter beziehungsweise der Eltern und darf nicht moralisch bewertet werden. Allerdings müssen diese vor dem Test über die

möglicherweise anstehende und schwerwiegende Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung informiert werden.

Nach einem kritischen Befund müssen die Eltern über die heutigen Lebenschancen von Menschen mit der diagnostizierten Behinderung informiert werden und die Chance haben, Eltern mit einem behinderten Kind zu treffen.

Menschen mit Behinderung, die eine Beziehung haben und sich ein Kind wünschen, müssen eine faire Chance haben, über den Wunsch nach Kindern nachzudenken und ihn zu planen.

Welche Wünsche haben Sie bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderung?

Die bestehenden nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen sollen endlich konsequent umgesetzt werden. Es besteht eine grosse Differenz zwischen rechtlicher und faktischer Gleichstellung. Auch ist die Rechtsprechung im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung noch schwach.

Das Wichtigste: Die allgemeinen Menschenrechte gelten für alle und sind nicht verhandelbar.

Die Integration von Menschen mit Behinderung kann die Unternehmenskultur stärken.

Familienmitglied einer Person mit geistiger Behinderung aus Liechtenstein

Hat in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis jemand eine geistige, psychische oder physische Behinderung oder eine Sinnesbeeinträchtigung?

Ja, ein Familienmitglied von mir hat eine geistige Beeinträchtigung.

Grundsätzlich sollen Arbeitgeber aus freien Stücken Menschen mit Behinderung in den Alltag integrieren wollen. Es sollte keine Verpflichtung darstellen.

Wo begegnen sich in unserer Gesellschaft Menschen mit und ohne Behinderung?

Unser Familienmitglied trifft täglich auf Menschen ohne Beeinträchtigung. Er nimmt keine heilpädagogischen Wohnangebote in Anspruch, wohnt zu Hause und ist gut in das gesellschaftliche Leben in Liechtenstein integriert. Zudem macht er viel Sport und ist in diversen Vereinen vertreten. Dass ein Staat beziehungsweise die Gesellschaft ermöglicht, sich zu begegnen, soll selbst-



verständlich sein und bedeutet die Einhaltung der Menschenrechte. Ein tolles Beispiel für die Begegnung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung stellt der Sport dar. Special Olympics bringt immer wieder Menschen zusammen und die gemeinsamen Unified Turniere sind grossartig.

Sollen Kinder mit Behinderung auf die öffentliche Schule gehen?

Sofern es der Behinderungsgrad zulässt, bin ich der Meinung, dass Menschen mit Behinderung integriert in die normale Schule gehen sollen. Es ist eine win-win Situation für beide Seiten. Die Integration fördert die sozialen Kompetenzen der Schüler-innen und Schüler und trägt zu einer sozialen Kultur in der Schule bei.

Dass ein Staat bzw. die Gesellschaft ermöglicht, sich zu begegnen, soll selbstverständlich sein und bedeutet die Einhaltung der Menschenrechte.

Sollen sich Menschen mit geistiger Behinderung an politischen Wahlen beteiligen dürfen?

Das ist eine schwierige Frage und die Beantwortung etwas knifflig. Je nach Grad der Beeinträchtigung kann ein Mensch sich über die politischen Gegebenheiten im Land informieren, diese verstehen und eine Entscheidung treffen – oder eben nicht. Aber wo soll die Linie gezogen werden? Und wer soll bestimmen, wo diese Linie ist?

Sofern es der Behinderungsgrad zulässt, bin ich der Meinung, dass Menschen mit Behinderung integriert in die normale Schule gehen sollen.

Sollen Arbeitgeber (ab einer bestimmten Grösse der Institution) gesetzlich verpflichtet werden, Menschen mit Behinderung anzustellen?

Grundsätzlich sollen Arbeitgeber aus freien Stücken Menschen mit Behinderung in den Alltag integrieren wollen. Es sollte keine Verpflichtung darstellen. Eine Integration kann aber die Unternehmenskultur stärken. Der Umgang soll dann offen stattfinden, nur so können Gemeinsamkeiten erkannt und Unterschiede akzeptiert und toleriert werden.

Der Staat soll also nicht zwingen, aber besser über Möglichkeiten informieren und den Rahmen stellen. Die Schaffung eines integrativen Arbeitsmarktes und von flexiblen Arbeitszeiten steht dabei im Vordergrund.

Der Birkahof

Seit 31 Jahren ist der Birkahof ein 24-Stunden-Wohnheim für erwachsene Menschen mit Behinderung im kognitiven und psychischen Bereich. Er gehört zum Heilpädagogischen Zentrum Liechtensteins, dem hpz.

Der Birkahof ist ein ganz gewöhnliches Wohnhaus in Mauren. Gleich nebenan steht ein weiteres Wohnheim des hpz, die Intensivbetreuung. Seine vier Bewohner haben einen höheren Unterstützungsbedarf im Alltag als die Bewohnerinnen und Bewohner des Birkahofs, weshalb sie eins zu eins betreut werden. In nächster Nachbarschaft des Birkahofs befinden sich zudem der Gemüseanbaubetrieb Agra sowie das Vogelparadies Birka.

Die 13 Bewohnerinnen und Bewohner des Birkahofs sind zwischen 19 und 62 Jahre alt. Eine Bewohnerin ist bereits pensioniert. Die anderen 12 arbeiten unter der Woche in den folgenden geschützten Werkstätten des hpz:

- Die Agra in Mauren ist ein biologischer Gemüseanbaubetrieb. Hier werden mehr als 40 verschiedene Sorten Gemüse und Kräuter angebaut. Diese werden auf dem Markt und im Hofladen verkauft. Im Winter wird die Agra zusätzlich zum Holzlieferanten.
- Die Protekta in Mauren fertigt Industriearbeiten und übernimmt vielfältige Dienstleistungsaufträge. Zum Angebot gehören allgemeine Montagearbeiten, Falt- und Klebe-

aufträge sowie das Verpacken, Beschriften und Versenden der Arbeiten.

- Die Servita in Schaan betreibt Industriearbeiten, Gebäude- und Umgebungsarbeiten, Grünpflanzenpflege, die Bewirtschaftung des eigenen Wingerts und Reparaturservicearbeiten. Zur Servita gehört zudem die Kantine Café 7.
- In der Weberei Textrina in Schaan werden hochwertige Stoffe aus Leinen, Baumwolle und Seide gewoben. Es wird aber auch geflickt, geändert und gestickt. Zu den Produkten gehören Teppiche, Kinderkleider, Schals, Küchentextilien und vieles mehr.

Die Wochenenden verbringen die Bewohnerinnen und Bewohner entweder im Birkahof oder bei ihren Angehörigen. Neben dem Lebensraum für seine Bewohner ist der Birkahof Arbeitsplatz für drei teilbetreute Hauswirtschaftsmitarbeiterinnen und einen Lernenden in der Hauswirtschaft. Zudem arbeiten hier 15 Betreuerinnen und Betreuer, darunter zwei Praktikantinnen und zwei Auszubildende. Insgesamt teilen sie sich 1160 Stellenprozente.

In den folgenden Portraits werden 19 Personen vorgestellt, die im Birkahof wohnen oder arbeiten.

Fotos: Daniel Gassner

Einleitungen und Portraits: Anna Ospelt





«Ich bin nicht behindert, ich habe nur Stress!»

«Ich bin nicht behindert, ich habe nur Stress!» sagte mir Hanna*, eine Bewohnerin des Birkahofs, bei meinem ersten Besuch. Auch ich habe Stress. Obwohl ich viele weitere Gemeinsamkeiten mit Hanna teile, hatte ich bislang kaum nähere Begegnungen mit Menschen mit Behinderung. Ja, es waren so wenige, dass ich sie an meinen Händen abzählen kann.

Menschen mit Behinderung haben häufig einen erhöhten Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. Zusätzlich werden sie durch ein nicht behindertengerechtes Umfeld behindert. Das führt sie zu Institutionen wie beispielsweise heilpädagogischen Schulen sowie betreuten Arbeits- und Wohnstätten. Jene Personen, welche sie in Anspruch nehmen, leben, arbeiten und wohnen in einer Sonderlösung neben der restlichen Gesellschaft.

Kein Wunder, war ich vor meinem ersten Besuch im Birkahof nervös. Was würde mich in dieser mir fremden Welt wohl erwarten? Wie würde ich mich fühlen und verhalten?

Allerdings waren alle Sorgen umsonst. Nach einem sehr offenen Empfang wurden gleich Gemeinsamkeiten mit mir gesucht. So wurden aus dem ersten Tag insgesamt 10 Tage, an welchen ich im Birkahof dabeisein durfte: kochen, essen, abwaschen, plaudern, malen, Tee trinken, sünnala, auf der Hollywoodschaukel sitzen, dem einen oder anderen Konflikt beiwohnen und diese und jene Krise mitbekommen. Dabei konnte ich mit den Personen ins Gespräch kommen, die im Birkahof leben und arbeiten.

Durch diese Begegnungen wurde mir ein neuer Blick auf unsere Gesellschaft ermöglicht. Im Birkahof konnte ich meine Gefühle des Fremd-Seins, Anders-Seins und Befremdens abstreifen. Fragen, was wohl normal, was nicht normal ist, haben sich relativiert.

Aus den zuvor so weit entfernten «Menschen mit Behinderung» sind interessante Interviewpartnerinnen und -partner geworden, die mir bereitwillig über ihren Alltag Auskunft gaben. Und von denen ich einiges lernen konnte. Etwa, dass es sich lohnt, innezuhalten, wenn man in hektische Situationen gerät. Eine Pause zu machen, wenn sich im Kopf alles dreht und dieser ganz warm wird. Dazu hat mir Hanna geraten, als ich sie nach ihrem Umgang mit Stress fragte. Jetzt übe ich das.

Anna Ospelt

* Name auf Wunsch der Person geändert.



«Man hat mich in der Schule gar nicht wahrgenommen, ich kam einfach nicht mit. Danach habe ich begonnen, mich selbst zu fördern.»

Manuela Bargetze

40 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Lesen, ihre zwei Katzen, reges Interesse an gesellschaftlichen und philosophischen Themen.



«Am liebsten mag ich die Stunde vor dem Abendessen, wenn alle von der Arbeit nach Hause kommen. Ich nenne das die blaue Stunde.»

Elke Booms

51 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Velofahren, Lesen, Reisen, Lobpreismusik.



«Ich webe sehr gerne mit verschiedenen Farben. Im Moment arbeite ich an einem Topflappen aus blauem, grünem und violetterm Baumwollgarn.»

Johanna Dietschi

54 Jahre alt. Arbeitet in der Servita. Hobbys: Weben, Singen, Malen, Sticken.



«Nächstes Jahr fahre ich an die
Special Olympics World Games
nach Abu Dhabi.»

Simon Fehr

36 Jahre alt. Arbeitet in der Protekta. Hobbys: Schwimmen,
Langlaufen, Radfahren.



«Wenn ich mit körperlicher Gewalt und aggressivem Verhalten zu tun habe, komme ich an meine Grenzen.»

Marion Gabelmann

52 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Wandern, Familie.



«In unserer Arbeit müssen zunehmend Berichte geschrieben werden. Allerdings steht nicht mehr Personal zur Verfügung. Dadurch geht leider Zeit mit den Klienten verloren.»

Barbara Hackl

55 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Griechenland, Wandern, Gärtnern.



«Mir ist es sehr wichtig, fleissig,
sorgfältig und genau zu arbeiten.»

Andrea Hardegger

46 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Schwimmen,
Radfahren, Haushalt.



«Das Birkahofmunzile ist eine gute Jägerin, manchmal bringt sie eine Maus. Ich mag es, wenn Schuschu mir um die Füße streicht.»

Natascha Harrer

47 Jahre alt. Arbeitet in der Kantine der Agra. Hobbys: Schwimmen, Radfahren und ihre Katze.



«Es ist besser für mich, wenn ich
die Dinge ruhig angehen kann.»

Jolanda Hänni

57 Jahre alt. Arbeitet in der Protekta. Hobbys: Schwimmen,
auf einen Drink ins Vogelparadies gehen, Handorgel spielen.



«In meiner Betreuungsarbeit ist es mir besonders wichtig, dass Selbstbestimmung gelebt werden kann. Zum Beispiel: <Magst du einen Spaziergang machen oder gehst du lieber ins Kino?> Oftmals fängt die Selbstbestimmung schon im ganz Kleinen an.»

Martina Hilbe

32 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Wandern, Wintersport, Mountainbiken, Haus und Garten.



«Ich freue mich schon auf die Fasnacht. Dieses Jahr haben wir bei der Guggamusik ein neues Kostüm.»

Pirmin Kranz

34 Jahre alt. Arbeitet in der Cafeteria der Protekta.

Hobbys: Frauen, Wrestling schauen, Kino, Radfahren, Schwimmen, Guggamusik Ratatätsch.



«Gestern habe ich eine farbige
Taschenlampe gekauft. Ich
kaufe gerne mit meinem eigenen
Geld Dinge ein.»

Alexander Marxer

37 Jahre alt. Arbeitet in der Protekta. Hobbys: Gitarre und
Veeh-Harfe spielen, iPad, Skifahren, Turnen.



«Ich bin ein Waschprofi, lustig, schlagfertig und beliebt. Aber manchmal vergesse ich, was ich alles kann. Dann muss man mich wieder aus meinem Schneckenhaus herausholen.»

Beatrix Nigg

54 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Gitarre spielen, Singen, Einkaufen, Wandern, Turnen, Postauto fahren.



«Es ist nicht einfach, wenn ein Bewohner über längere Zeit in einer Krise steckt. Man leidet immer mit.»

Klaus Peter

41 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Familie, Skifahren, Schlauchbootfahren, Pfadfinderverein, Garten.



«Es ist schön, dass ich hier in meiner Persönlichkeit geschätzt werde. Im Birkahof kann ich so sein, wie ich bin und muss mich nicht verstellen. Ich hoffe, dass ich hier die Lehre zur Fachfrau Betreuung machen kann.»

Chiara Protulipac

19 Jahre alt. Praktikantin im Birkahof. Hobbys: Reisen, Fitness, Familie und Freunde.



«Was ich nicht mag, ist, wenns langweilig ist. Aber das passiert uns hier nicht.»

Cathrin Schottke

52 Jahre alt. Arbeitet im Birkahof. Hobbys: Reisen.



«Mein Lieblingssänger ist Markus Wolfahrt. Ich würde gerne bald wieder an ein Konzert der Klostertaler gehen.»

Veronika Spitz

62 Jahre alt. Ist pensioniert, hat davor in der Textrina gearbeitet.
Hobbys: Mandala malen, die Fernsehshow «Teenimütter»
schauen und Schlagermusik hören, insbesondere die Klostertaler.



Andrea drückt sich durch Mimik und Gestik aus, zum Beispiel, indem er auf Dinge zeigt. Er wendet Gebärden an, um sich auszudrücken und kommuniziert mittels «unterstützter Kommunikation». Ein Beispiel für unterstützte Kommunikation sind Karten mit Bildern.

Andrea Stanizzi

19 Jahre alt. Arbeitet in der Protekta. Hobbys: Tiere.



«Ein Traum von mir ist es,
einmal eine Braut richtig schön
zu schminken.»

Elhan Zulji

20 Jahre alt. Macht eine Anlehre im Birkahof.
Hobbys: Beauty und Mode.

Impressum

Publikation im Rahmen der
Ausstellung «Paradiesvögel»

Ein Projekt des Kunstvereins
Schichtwechsel in Kooperation mit
dem Heilpädagogischen Zentrum
des Fürstentums Liechtenstein
hpz und dem Verein für Menschen-
rechte, 2018

Illustrationen und Einleitung

«Begegnungen»

Roman Beck

Fotos

Daniel Gassner

Interviews, Texte «Birkahof» und Recherche historischer Überblick

Anna Ospelt

Einleitung und historischer Überblick

Laura Hilti, Patricia Bachmann,
Cornelia Wolf

Redaktion und Lektorat

Laura Hilti

Gestaltung

Michèle Steffen, michelesteffen.li

Herausgeberinnen

Laura Hilti

Patricia Bachmann

Cornelia Wolf

Druck

BVD Druck+Verlag AG, Schaan (LI)

1. Auflage, 200 Exemplare

© 2018, Roman Beck,
Daniel Gassner, Anna Ospelt,
Kunstverein Schichtwechsel

Kunstverein Schichtwechsel,
Vaduz (LI)

www.schichtwechsel.li

ISBN: 978-3-03824-036-5

